

Förderung von Pflanzmaßnahmen nach Extremwetterereignissen

Das Land Baden-Württemberg hat ein Förderprogramm zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen und Käferschäden aufgestellt. Zusätzlich zur Aufarbeitungshilfe bietet das Programm auch finanzielle Hilfen bei der Wiederbewaldung an. Dieses Programm gilt ausschließlich für die Wiederbewaldung nach Extremwetterereignissen wie Käfer, Dürre oder Sturm. Für Pflanzungen aufgrund von anderen Ursachen gelten abweichende Regelungen.

Voraussetzungen:

Mindestpflanzfläche	0,1 ha	
Max. geförderte Pflanzzahl	5000 Pflanzen/ ha (kein Förderausschluss bei höheren Zahlen)	
Baumartenanteil	Min. 40% Laubholz Ausnahme: Weiß-Tanne, bei 30% Tanne ist ein Anteil von 30% Laubholz ausreichend Max. 50% fremdländische Baumarten (z.B. Douglasie, Roteiche)	
Baumartenzusammensetzung	Fläche > 0,3 ha: min. 2 Baumarten (je min. 10%) Fläche > 1 ha: min. 3 Baumarten (je min. 10% und max. 75%) Bei Mischungen müssen mindestens 15 Meter Streifenbreite und eine maximale Gruppengröße von 0,5 ha je Baumart eingehalten werden.	
Fördermittel: (Waldbesitz <20 ha)	Waldbesitz <20 ha	Waldbesitz ≥ 20 ha
	1,60€/ Pflanze zzgl. 0,10€/ ZÜF zertifizierte Pflanze 1,70€/ Wuchshülle	1,40€/ Pflanze zzgl. 0,10€/ ZÜF zertifizierte Pflanze 1,50€/ Wuchshülle
Insgesamt sind max. 4400 Wuchshüllen je Hektar für Stiel- und Traubeneiche förderbar. Die Baumarten Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere, Speierling, Platane, Linde, Baumhasel, Zerreiche, ungarische Eiche und Wildobstarten dürfen davon max. 400 Wuchshüllen pro Hektar ausmachen.		

Weitere Fördermöglichkeiten:

Kultursicherung 720€/ha	NUR für bereits geförderte Kulturen 2 mal in den ersten 5 Jahren nach der Pflanzung
NUR bei Bedarf aufgrund sehr trockener Witterung: Bewässerung 2000€/ha/Durchgang	NUR für bereits geförderte Kulturen im Pflanzjahr und den ersten 2 folgenden Jahren Eine Bewässerung ist 3mal jährlich zwischen März und September mit einem Mindestabstand von 6 Wochen zueinander förderbar. Hierbei darf die Pflanzfläche nicht flächig befahren werden. Unmittelbar vor einer anstehenden Bewässerung <u>muss</u> der zuständige Revierleiter in Kenntnis gesetzt werden. Ein Fotonachweis mit Durchführungsdatum muss für den Vollzugsnachweis erbracht werden um nachvollziehen zu können, ob die Bewässerung aufgrund von trockener Witterung notwendig war.

ALLE Maßnahmen die in Zusammenhang mit der Wiederbewaldung stehen müssen rechtzeitig VOR Pflanzbeginn beantragt werden. Bitte planen Sie einen Vorlauf von mindestens 8 Wochen ein. Nicht zuvor beantragte Maßnahmen können nicht gefördert werden.

Weitere Informationen zur forstlichen Förderung finden Sie im Internet unter:

[https://foerderung.landwirtschaft-](https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Nachhaltige_Waldwirtschaft_NWW_Teil_F)

[bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Nachhaltige Waldwirtschaft NWW Teil F](https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Nachhaltige_Waldwirtschaft_NWW_Teil_F)

Bei Fragen zur Antragsstellung, Baumartenwahl und Pflanzenbestellung berät Sie Ihr zuständiger Revierleiter gerne. Wir bitten Sie aufgrund der derzeitigen Situation um eine telefonische Kontaktaufnahme.